

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

6.9.1889 (No. 244)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. September.

№ 244.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1889.**
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, Höchstihnen Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Großkreuz:

dem Königlich Italienischen Minister des öffentlichen Unterrichts Paolo Boselli in Rom;

b. das Kommandeurkreuz 2. Klasse:

dem Großgrundbesitzer Marcello Spinelli de principi di Scalea, Baron von Barra und dem Mitglied des Handlungshauses Menicoffre & Comp. Alfred Bourguignon, Beide in Neapel;

c. das Eichenlaub zum bereits innehabenden Ritterkreuz 1. Klasse:

dem Oberbibliothekar Hofrath Professor Dr. Zange-meister in Heidelberg;

d. das Ritterkreuz 1. Klasse:

dem Baumeister Ludwig Jakob, Direktor des Saalburgmuseums in Homberg, und den Professoren an der Universität Heidelberg Dr. von Duhn und Dr. von Domaszewski.

Nichtämlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. September.

Das Erscheinen einer Gruppe italienischer Radikaler in Paris und ihr demonstrativer Empfang durch den Pariser Gemeinderath bildet einen Vorgang, dem man keinerlei Bedeutung für die Beziehungen der beiden Nationen zuschreiben kann. Einen Augenblick bestand die Möglichkeit, daß die italienische Regierung Grund zur Beschwerde beim Pariser Cabinet erhalten könnte, da ein französischer Regierungsbeamter, der Unterpräfekt in Toulouse, taktlos genug gewesen war, die italienischen Gäste, die mit ihrem Besuche in Frankreich lediglich eine Demonstration gegen Herrn Crispi und den Dreibund auszuführen, offiziell zu begrüßen. Der Grund zur Beschwerde ist aber schon in Wegfall gekommen, da die französische Regierung aus eigener Initiative jenen Beamten seines Postens entsetzt hat. Alle ernsthaft denkenden Politiker in Frankreich folgen darin dem Beispiele der Regierung, daß sie die italienischen Demonstranten einfach unbeachtet lassen, weil sie wissen, wie wenig dieselben berechtigt sind, im Namen der öffentlichen Meinung Italiens zu sprechen. Der Präsident des Pariser Gemeinderaths, Herr Chaumet, hat zwar gestern beim Empfang der Italiener eine echt französische Phrase zum Besten gegeben, indem er sagte: „Neben den Verbindungen der Herrscher steht die öffentliche Meinung, die jederzeit die Oberhand behalten wird.“ Wenn man aber

den Ausdruck der öffentlichen Meinung Italiens sucht, so muß man ihn in der begeisterten Aufnahme erblicken, die dem König Humbert, wie bei seiner Reise in der Romagna, so auch in allerjüngster Zeit wieder bei seiner Reise durch Süditalien bereitet worden ist. Daß es nicht nur die Anhänglichkeit an die Person des Monarchen war, die sich hier in so begeisterter Weise kundgab, sondern auch die freudige Zustimmung der Bevölkerung zu den Grundrissen, die König Humbert als maßgebend für die Richtung der italienischen Regierungspolitik aufgestellt hat, davon zeugten die auch dem in der Begleitung des Königs reisenden Ministerpräsidenten dargebrachten Ovationen. Wie man in Italien über die nach Paris gereiste Deputation denkt, davon kann man sich aus der Lektüre der italienischen Blätter überzeugen. Es kann keine abgeschmacktere Bemerkung geben als die, mit welcher der Vorkämpfer der italienischen Gäste, Appriani, die Begrüßungsrede des Herrn Chaumet erwiderte: daß die italienische Demokratie niemals einen Krieg Italiens gegen Frankreich gestatten würde. Italien wird niemals einen Krieg gegen Frankreich führen, der ihm nicht aufgedrungen wird; in dem Falle aber, daß dem Lande ein solcher Krieg ausgenötigt werden sollte, wird sich unzweifelhaft die Bevölkerung ganz Italiens, ohne Unterschied der Partei, wie ein Mann erheben, um ihre Einheit und Freiheit zu schützen, und die Herren Appriani und Genossen könnten dann sehen, wen sie hinter sich haben. Das weiß man auch in Paris ganz gut und legt deshalb den Neben der italienischen Gesellschaft denjenigen Werth bei, den sie verdienen, das heißt gar keinen. Eine Gegenströmung zu Crispi's auswärtiger Politik könnte in dem italienischen Volke nur dann entstehen, wenn diese Politik den friedlichen Gesinnungen widerspräche, die das italienische Volk hegt; aber gerade seit Italien sich zu dem österreichisch-deutschen Bündnisse gestellt, hat der Frieden eine wesentliche Festigung erfahren. Die Erkenntniß dieser Thatsache im italienischen Volke ist es, die den Dreibund auch jenseits der Alpen so populär gemacht hat, wie es niemals ein Bündniß in Italien gewesen ist.

Drucksaal.

* Berlin, 4. Sept. Während der heutigen Morgenstunden hatten die Kaiserlichen Majestäten zunächst einen längeren gemeinsamen Spazierritt in der Umgegend des Neuen Palais und Potsdams unternommen. Von diesem zurückgekehrt, empfing der erleuchtete Monarch den Oberhof- und Hausmarschall v. Liebenau, hatte alsdann eine längere Konferenz mit dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen v. Berchem, und arbeitete hierauf noch einige Zeit mit dem Chef des Civilcabinetts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Lucanus. Mittags um 12^{1/2} Uhr kam Seine Majestät der Kaiser vom Neuen Palais bezw. von der Wildpartie aus mit

tels Extrazuges nach Berlin und begab sich, nach erfolgter Ankunft hier selbst, vom Bahnhofe aus sofort zu Wagen nach Rudow, um daselbst, einer Einladung des Herrn v. Benda entsprechend, an einer Fühnerjagd theilzunehmen. Nach dem Schluß der Jagd kehrte Seine Majestät auf demselben Wege am Abend von Rudow über Berlin nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurück. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden morgen Nachmittag 5^{1/2} Uhr mittelst Sonderzuges zu mehrtägigem Besuche am königlich sächsischen Königshofe in Dresden eintreffen.

— Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich, Kapitän zur See und Kommandant S. M. Schiff „Freie“, ist von der Königin von England der Hofenband-Orden verliehen worden.

— Seine Durchlaucht der Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen, der Vater des regierenden Fürsten Karl Günther, der am 24. d. M. sein 88. Lebensjahr zurücklegen würde, ist schwer erkrankt.

— Der Bundesrath soll, wie man der „Nat.-Ztg.“ schreibt, gegen Ende dieses Monats seine Thätigkeit wieder aufnehmen. Die Verfassung dürfte nach der Rückkehr des Vorstehenden, des Staatssekretärs des Innern v. Boetticher beschlossen werden. Die Ausführungsbestimmungen des Invaliditätsgesetzes befinden sich, wie die „Nat.-Ztg.“ schreibt, noch in den ersten Stadien der Vorbereitung; inzwischen würden in Bezug auf dies schwierige und umfassende Werk alle eingehenden Anträge und Wünsche der beteiligten Kreise zusammengestellt, um bei der späteren Ausarbeitung möglichst Berücksichtigung zu finden.

— Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge beträgt die Zahl der für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. eingegangenen Entwürfe 144, darunter befinden sich 47 mit sehr umfangreichen Modellen. Die Entwürfe werden voraussichtlich von Mitte der nächsten Woche ab für das Publikum zur Besichtigung ausgestellt sein. Das Preisgericht tritt am 30. September zusammen.

— Es verlautet nach der „Elberf. Ztg.“, daß man an leitender Stelle entschlossen sei, dem Reichskommissar für Ostafrika, Hauptmann Wismann, für die politische und staatsrechtliche Seite der Aufgaben, welche dem Kommissar in der Niederschlagung des Aufstandes und der Herbeiführung geordneter und sicherer Verhältnisse an der deutsch-afrikanischen Küste gestellt ist, einen besonderen Beamten beizugeben. Der „F. Z.“ zufolge soll hierzu der im Auswärtigen Amte beschäftigte Assessor v. Burg, ein Sohn des Reichsgerichtsraths gleichen Namens, bestimmt worden sein.

— Die „Nat.-Ztg.“ erhält eine Zuschrift, in welcher angekündigt wird, daß in der nächsten Reichstagsession außer der Neubildung zweier Generalcommandos Aenderungen und Neuerungen in der Cadresbildung beantragt werden würden. Die Zeitung fügt selbst hinzu,

Nachdruck verboten.

Kongreß deutscher Strafanstaltsbeamten.

Freiburg, 4. Sept. Der Kongreß deutscher Strafanstaltsbeamten nahm heute früh gegen 9 Uhr im Kornhausaal hiesiger Stadt seinen Anfang. Es ist dies die erste Abtheilung des Kongresses, als zweite Abtheilung tagen hier die Vertreter der deutschen Schutzvereine zur Fürsorge für entlassene Gefangene und von Vereinen mit verwandten Bestrebungen und in Verbindung damit die Landesversammlung der bairischen Schutzvereine für entlassene Gefangene. Geh. Rath Dr. Ebert eröffnete die Versammlung, worauf dieselbe von Ministerialrath Dr. v. Jagemann namens der Großherzoglichen Regierung, von Oberbürgermeister Winterer namens der Stadt und von Geheimrath Dr. v. Holtz namens der Universität auf's wärmste begrüßt wurde. In den Begrüßungsworten des Großherzoglichen Vertreters war auch die schmeichelhafteste Anerkennung für den Leiter des Vereins seit Bestehen desselben, Geh. Rath Ebert, ausgesprochen, welchem von Seiten der juristischen Fakultät der Universität Freiburg in Anerkennung seiner Verdienste die Doktorwürde ad honorem verliehen worden ist. Durch Akklamation ward nun Ministerialrath Dr. v. Jagemann zum Vorsitzenden gewählt, der die Wahl annahm und die Vertreter der Regierungen und anderer Korporationen in den Vorstand berief. Geh. Rath Starke, Vertreter der königlich-preussischen Regierung, wird der II. Abtheilung präsidieren. Darauf wurde ein Telegramm an Seine Königliche Hoheit den Großherzog verlesen und angenommen, welches die unterthänigste Huldigung dem Landesfürsten ausspricht. Sodann gedachte der Vorsitzende einzelner verdienstvoller Mitglieder von besonderem Verdienst um den Verein, so des Professors v. Holtenhoff und des bayerischen Ministerialraths v. Pader.

Die Festrede hielt darauf Prof. Dr. Kirn, Anstaltsarzt des Großherzoglichen Strafanstalts Freiburg. Derselbe warf einen Rückblick auf die Geschichte des Vereins, gedachte der um denselben verdienten Männer, insbesondere des Geh. Rath's Ebert, gab einen summarischen Ueberblick über die Leistungen des Vereins und verbreitete sich über die Reform des Gefängniswesens. Geh. Rath Dr. Ebert beantragte unter einhelliger Zustimmung der Versammlung, die Universitätsprofessoren Geh. Rath v. Holtz

und Hofrath Behagel zu Ehrenmitgliedern des Vereins und eine größere Zahl von Herren zu Ehrenmitgliedern der Schutzvereine zu ernennen, unter welchen wir aus Baden Geh. Rath Walli, Archivar Bauer und Geh. Hofrath Gutsch hervorheben. Aus dem kurzen Rechenschaftsbericht desselben Redners heben wir hervor, daß die Mitgliederzahl ungefähr die gleiche wie früher, etwa 700, geblieben ist.

Nun wurde zu den Verhandlungen übergegangen, und zwar zunächst zu Biff. 2 der Tagesordnung der ersten Abtheilung. Es handelt sich darum, ob nach den bestehenden Bestimmungen Untersuchungsgefängnisse, welchen die freiwillige Beteiligung bei den in der Anstalt eingeführten Arbeiten gestattet wird, hinsichtlich der Befreiung der Arbeitsaufgabe und der an die Nichtleistung der Aufgaben geknüpften Folgen (Bestrafung) ebenso behandelt werden dürfen wie Strafgefängnisse. Hierüber berichtete Privatdocent Dr. Dypenheimer-Freiburg. Nach den Thesen des Ausschusses soll darauf hingewirkt werden, daß jeder Untersuchungsgefängnisse sich auf seine Kosten eine seiner Bildung und seinem Stand entsprechende Beschäftigung verschaffen dürfe, insofern er dies nicht wolle, könne ihm, wenn die Hausordnung es erfordere, ein mäßiges Pensum an Arbeit zugewiesen werden, wobei auch Disziplinarstrafen zulässig seien. Direktor Krell-Hamm ist mit den betretenden Thesen nicht einverstanden und beantragte, daß nur für den rückfälligen Verbrecher der Arbeitszwang eingeführt werde, für andere Untersuchungsgefängnisse nicht. Es entstand eine Debatte darüber, ob man sich auf die Auslegung des die Untersuchungsgefängnisse betreffenden § 116 der Deutschen Strafprozessordnung einlassen solle. Direktor Streng-Hamburg ist der Ansicht, daß der unbestimmte § 116 kein Grund sei, Arbeiten auszuschließen; in der Regel verlangen die Leute Arbeit, Faulenzer aber können dazu genötigt werden, wie es in Hamburg geschehe. Ministerialrath Frhr. v. der Goltz, Vorstand der Gefängnisverwaltung von Elsaß-Lothringen, erläuterte, daß man in den Reichslanden kein Bedenken trage, Untersuchungsgefängnisse, die der Hausordnung widerstreben, mit Disziplinarstrafen zu belegen. Dagegen behauptete Geh. Rath Kling-Berlin, daß ein Zwangsverfahren gesetzlich nicht zulässig sei, wohl aber sei im Wege der Gefängnisverwaltung zu erstreben, daß gegen Bettler und Vagabunden ein Zwangsverfahren zulässig sei. Der Vorsitzende führte aus, daß im

Allgemeinen in Baden Untersuchungsgefängnisse nicht zur Arbeit angehalten werden können, daß aber im Verfahren gegen Bettler und Vagabunden eine andere Bestimmung Platz greife, indem im Interesse der Hausordnung ein Zwang geübt werden könne. Dies habe zur Folge gehabt, daß das Stromerthum in Baden eine große Abnahme erfahren habe. Wenn ferner ein zur Arbeit nicht verpflichteter Untersuchungsgefängnis freiwillig eine Arbeit übernehme, so müsse er sie auch ausführen. Direktor Stroffer-Münster erklärte sich mit Geh. Rath Kling einverstanden. Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Ausschusses zu Theile I mit verschiedenen Modifikationen angenommen, wonach also für solche Fälle, in welchen die Hausordnung in Betracht kommt, ein Zwang zulässig ist, insofern dessen waren auch die übrigen Thesen, so weit sie durch diese Bestimmungen nicht hinfällig werden, angenommen.

Nach einer Pause von 15 Minuten wurde zur Verhandlung von Biff. 5 der Tagesordnung übergegangen: „Welches Haftsystem empfiehlt sich für jene besonderen Anstalten oder Räume, welche nach § 67 des D. R. St. G. zur Verbüßung von Strafen jugendlicher Personen bestimmt sind?“ Hierüber berichtete Pfarrer Krauß-Freiburg. Derselbe führte aus, es handle sich darum, Stellung zu nehmen zu der Frage, welches Haftsystem das geeignetste sei. Der Ausschuss empfiehlt die Einzelhaft für diese Fälle als die geeignetste innerhalb der gesetzlichen Schranken und unter Berücksichtigung der Individualität. Er empfiehlt die Einzelhaft überhaupt als das beste System. Nur durch diese könne der Antrieb zu einem besseren Leben gegeben werden. Durch dieses System werden alle schlechten Einflüsse von den jugendlichen Gefangenen fern gehalten. Das Gleiche könne eine noch so gut geleitete Gemeinschaft nicht bewirken. Die Zellenhaft wirke zudem abschreckend durch die Einsamkeit und der Ernst der Strafe komme zum vollen Bewußtsein; zugleich aber könne die erzieherische Thätigkeit hier am besten wirken. Auch für die Untersuchungsgefängnisse verlangte der Redner mit Bezug auf die jugendlichen Häftlinge die Einzelhaft. Den Thesen waren durch den Referenten noch Wünsche in Form einer Zusatzthese beigefügt, insbesondere das Verlangen nach Zwangsverziehung, welche wichtiger sei als die kurzen Freiheitsstrafen. Nach einer ausgedehnten Diskussion wurden die Thesen des Ausschusses mit

daß die Bestätigung dieser Meldung abgewartet werden müßte.

Die Feststellung der Nachsteuer, welche in dem am 15. Oktober v. J. dem deutschen Zollgebiete angeschlossenen Hansestädten Bremen und Hamburg und in den bei dieser Gelegenheit mit in die Zolllinie einbezogenen preussischen und oldenburgischen Gebietsstücken zu erheben war, hat sich bekanntlich wegen der großen Mannigfaltigkeit der davon betroffenen Waarenvorräte und der sonstigen zollamtlichen Schwierigkeiten erst nach und nach bewirkt lassen. Jetzt wird der Gesamtertrag dieser Nachsteuer amtlich auf 13 510 213 M. beziffert, wovon 7 025 674 M. auf Hamburg und 5 164 374 M. auf Bremen entfallen. Nach den für die Zollanschlüsse getroffenen Bestimmungen ist diese Steuer nicht an die Reichskasse abzuliefern, sondern verbleibt den Staaten, in deren Gebiet dieselbe erhoben ist.

München, 4. Sept. Der kommandierende General des 1. bayerischen Armee-corps, Seine Königl. Hoheit Prinz Leopold von Bayern, ist mit dem Chef des Generalstabes, Oberst Giehl, nach Dresden zum Kaisermandöver abgereist.

München, 5. Sept. Die Polizei verbot, wie dem „Schwab. Merkur“ von hier gemeldet wird, die hier geplante Landesversammlung der bayerischen Sozialdemokraten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Sept. Der deutsche und der italienische Militärattaché sind vom Kaiser auch zu den Manövern in Ungarn eingeladen worden. Dieselben werden den Manövern in der kaiserlichen Suite beimohnen. — Anlässlich der Erziehung für den niederösterreichischen Landtag, die in der Leopoldstadt vorgenommen werden muß, ist die Spaltung in der Wiener Antisemitenpartei offen zu Tage getreten. Die klerikalen Antisemiten kandidieren den Mechaniker Schneider, während die deutsch-nationalen Antisemiten den Hausbesitzer Papst als Kandidaten aufstellen. Von der deutschliberalen Partei ist Eduard Sueß aufgestellt.

Anlässlich der Manöver in Galizien bringt das „Freundenblatt“ einen der österreichischen Armee gewidmeten Artikel, der mit den Sätzen schließt: „Nicht bloß die Ziffer der Mannschafstärke, nicht die Größe und Zahl der Heereskörper, der Umfang der Formation bedingt die Macht unseres Heeres; die Organisation, die Erziehung und Ausbildung, die Ausrüstung und Bewaffnung müssen zusammenwirken zur Erreichung dauernder Erfolge und wahrer Stärke. Und auf allen diesen Gebieten ist in den letzten Jahrzehnten in Oesterreich-Ungarn rastlos gearbeitet und geschaffen worden. Wir sehen stabile, nach Humanität auf dem Prinzip der territorialen Organisation aufgebaute Corpsbezirke und eine lichtvolle Gliederung derselben, welche eine schnelle Mobilisierung, die Grundbedingung einer glücklichen Kriegsführung, ermöglicht; wir haben eine zweckmäßige Reorganisation der Infanterie und Feldartillerie, sowie eine entsprechende Vermehrung der letzteren und der technischen Truppen (um das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment) erlebt. Ein neues System des Militärbildungswesens schafft der vermehrten Armee den nötigen und brauchbaren Nachwuchs, und unausgesetzte, ernste, praktische und wissenschaftliche Arbeit allein ermöglicht es dem Offizier, in der verjüngten Armee Carrièren zu machen oder auch nur aufzusteigen auf der normalen Stufenleiter der Chargen. Dem Soldaten sind Waffen in die Hand gegeben worden, auf welche er Vertrauen hat, welche den höchsten Ertragsleistungen der Waffentechnik, den hohen Anforderungen des modernen Kampfes und der Bewaffnung der vorgeschrittenen Nationen zum allermindesten entsprechen. Und niemals ist innegehalten worden in diesem Bemühen, das Höchste anzustreben und zu erreichen. Arbeit überall, rastloses Vorwärtstreben, das ist die Parole in allen Zweigen unseres Heerwesens, in allen Stätten militärischen Wirkens und Schaffens. Die Resultate eines solchen Strebens werden in den nunmehr beginnenden Kaisermandövern zu Tage treten. Die Truppen und ihre Führer fühlen sich stolz und glücklich, vor dem erhabenen Kriegsherrn, dessen mächtigem Worte, dessen immer reger Fürsorge und starkem Willen diese ganze Entfaltung unserer Wehrmacht in erster Linie zu danken ist, ihr Können beweisen zu dürfen. Das scharfblickende und strenge

Den Zusätzen des Vorlesenden angenommen, mit Ausnahme von Ziff. 4, welche fallen gelassen ward (dieselbe bezieht sich auf das Verlangen der Zwangsversicherung).

Die Verhandlung ging dann zu Ziff. 6 der Tagesordnung über, welche von den Einrichtungen handelt, die zur Vorbildung für den höheren Gefängnisdienst zu empfehlen seien. Nach den Ausführungen von Geh. Rath Ebert soll zwar auf das Verlangen nach Schaffung einer Einrichtung, wie solche im Einzelnen zu beschaffen sei, verzichtet werden, wohl aber soll im Allgemeinen eine Gefängniswissenschaft zum höheren Gefängnisdienst verlangt werden. Der Antrag wird angenommen.

Den letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete Ziff. 8 der Tagesordnung, welcher den „Sonntag im Gefängnis“ betrifft. Hierüber berichtete Pfarrer Bauer-Freiburg, welcher ausführt, der Sonntag solle nach den Thesen außer einem Ruhetag ein Tag der religiösen Erbauung sein, wobei der Redner den gottesdienstlichen Zwang, wenigstens am Vormittag verlangt. Außerdem soll geeignete Lektüre gestattet sein und körperliche Erholung im Freien. Auch Schulaufgaben, Zeichnen, Korrespondenz sei zu erlauben. Außerdem aber könne eine geräuschlose Beschäftigung aus dringenden Gründen in ausnahmsweisen Fällen zugelassen werden, nebst verschiedenen anderen Bestimmungen. Die Anträge wurden nach längerer Erörterung mit einem Amendement von Pfarrer Scherr-Bruchsal, welches für gewisse Ausnahmefälle den Nichtbesuch des Gottesdienstes zuläßt, angenommen. Darauf erfolgte der Schluß der Sitzung um 2 1/2 Uhr.

Danach begaben sich die Vereinsmitglieder mit den geladenen Gästen zu dem gemeinsamen Festdiner im „Bähringer Hof“. Dort herrschte eine gemüthliche Stimmung und an Toasten war kein Mangel. Ministerialrath Dörner brachte den ersten Toast, er galt Seiner Majestät dem Kaiser und Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog, Wirkl. Oberregierungs-rath Illing-Berlin widmete der badiſchen Regierung ein Hoch, Ministerialrath v. Reiffenbach-München gedachte der Stadt Freiburg, Oberbürgermeister Winterer brachte sein Hoch dem Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten, Geheime Rath Dr. Ebert der Universität Freiburg, Geheime Rath Professor Dr. v. Solst den Vereinspräsidenten.

prüfende Auge des Monarchen hat über die Armee gewacht in all ihren Entwicklungsphasen — sie ist eine der größten seiner Schöpfungen und kennt kein höheres Glück, als sich dieses Schöpfers würdig zu erweisen in der strengen Uebung aller Soldatenpflichten, in dem Streben nach den höchsten Ehren und den höchsten Zielen des Soldaten.“

Italien.

Rom, 4. Sept. Seine Majestät der König ist auf der Jagd im Thal von Moſta, die Königin und der Kronprinz befinden sich in Gressoney. Laut einer Meldung des „Popolo Romano“ werden sämtliche italienischen Prinzen bei dem Besuche des Deutschen Kaisers und der Kaiserin mit dem König von Italien in Monza anwesend sein. — Die spanische Mission besichtigte gestern Venedig und zeigte Erſtaunen über die Schönheit der Stadt, sowie große Freude über den herzlichen Empfang, der ihr seitens der Bevölkerung bereitet wurde. Die Gesandtschaft wird, bevor sie nach Rom zurückkehrt, noch die Städte Bologna, Mailand, Turin, Genua und Florenz besuchen. — „Popolo Romano“ glaubt zu wissen, daß der gestrige Ministerrath der von der „Banca Nazionale“ über die römische Baufrage vorgelegten Denkschrift eine im Prinzip günstige Aufnahme bereite. Heute findet ein Meinungsauſtausch zwischen Crispi und dem Finanzminister, sowie zwischen dem Generaldirektor und der Kommission der „Banca Nazionale“ statt, um definitive Vereinbarungen zu erzielen.

Zur wirtschaftlichen Lage Italiens wird der „Polit.“ geschrieben: Vor Kurzem wurde der amtliche Ausweis über die in der Zeit vom 1. Juli 1887 bis ebendort 1888 in Italien gemachten Sparflasseinlagen veröffentlicht. Hieraus ergibt sich, daß dieselben trotz des inzwischen begonnenen Zollkrieges mit Frankreich gegen das Vorjahr um rund 2 1/2 Mill. Lire gestiegen sind. Die Lage der Einleger, welche sich aus Kleinfunktionen, Handwerfern und Arbeitern zusammensetzen, dürfte demnach inzwischen nicht schlechter geworden sein. Es liegen indessen noch andere Anzeichen vor, daß Italien gegenwärtig die Folgen des Abbruchs der vertragsmäßigen Handelsbeziehungen zu Frankreich bis zu einem gewissen Grad überwunden und begonnen hat, sich auf der neugeschaffenen Grundlage so gut als möglich einzurichten. Dierbei gehört die in neuester Zeit in Folge gesteigerter Nachfrage eingetretene beträchtliche Erhöhung der Weinpreise, welche der für das wirtschaftliche Wohlbefinden weiter Kreise der italienischen Bevölkerung so empfindlichen Weinkrisis ein Ende machen dürfte. Es mag dabei noch hervorzuheben werden, daß zwar regelmäßig kurz vor einer neuen Weinerte die Preise etwas anzuziehen pflegen, daß aber die gegenwärtige Preissteigerung über das gewöhnliche Maß bedeutend hinausgeht. Dazu kommt, daß die diesjährige Getreideernte in Ober- und Mittelitalien befriedigend ausgefallen ist und daß auch die Del-, Zitronen- und Orangenpflanzungen, sowie die Futtergewächse einen guten Ertrag versprechen. Auch die Fischerei, welche einen großen Theil der Küstenbevölkerung ernährt, hat einen bemerkenswerten Aufschwung genommen.

Frankreich.

Paris, 4. Sept. Die in dem Gesetze gegen die Wahlkandidaturen vorgeschriebenen Erklärungen der Wahlkandidaten gehen bis jetzt etwas langsam ein; freilich bleibt den Kandidaten Zeit damit bis zum 17. Winternachts gelassen. Bis jetzt ist eine einzige Verletzung der bezüglichen Gesetzesbestimmung konstatiert. Dieselbe fällt dem boulangistischen Abgeordneten Köchlin-Schwarz zur Last, der in Lille seine Kandidatur und sein Programm durch Anschlag bekannt machte, ohne bei der Präfektur die vorgeschriebene Anzeige eingereicht zu haben. Die Präfektur wurde daher abgerufen und gegen Köchlin selbst eine gerichtliche Unteruchung eingeleitet, wobei eine Geldstrafe von 10 000 Frs. erkannt werden wird. Bis jetzt ist noch kein Fall von mehrfacher Abgeordneten-kandidatur vorgekommen. Saint Martin, ein Freund Boulangers, erneuerte heute dessen Anmeldung seiner Kandidatur für Montmartre auf der Präfektur; die Präfektur hat jedoch die Annahme derselben verweigert, weil Boulanger der bürgerlichen Rechte verlustig ist. — Die beiden Deutschen (ein Hannoveraner und ein Sachse), welche seit mehreren Wochen der Spionage verdächtig, in Tarascon gefangen saßen, sind dank der energischen Bemühungen der deutschen Botschaft und des deutschen Konsuls in Marseille freigelassen worden, nachdem sich die vollständige Grundlosigkeit des Verdachtes herausgestellt hat.

Großbritannien.

London, 5. Sept. (Tel.) Das Centralkomité der streikenden Arbeiter beschloß, die von dem Versteigerer Lafone vorgeschlagenen und mit den Forderungen der Streikenden korrespondierenden Bedingungen anzunehmen. Es ermächtigte die Streikenden, mit Ausnahme der Lichterschiffen, auf den Werften, wo diese Bedingungen angeboten worden sind, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 3. Sept. Der frühere Staatsminister, Generalauditeur Selmer (das Haupt des früheren konservativen Ministeriums), ist nach längerer Krankheit gestorben.

Serbien.

Belgrad, 4. Sept. Die anlässlich der Besitzergreifung der serbischen Bahnen durch die Regierung zwischen letzterer und der Betriebsgesellschaft geführten Verhandlungen haben das Resultat gehabt, daß der Gesellschaft eine Abfindungssumme von zehn Millionen Francs gezahlt wird. Da die serbische Regierung für die Summe aus den vorhandenen Mitteln nicht aufzukommen vermog, soll sie beabsichtigen, ein Anlehen am Pariser Plage aufzunehmen; die Reise des serbischen Finanzministers nach Paris dürfte die Einleitung der Operationen bezwecken. — Der liberale Parteitag, welcher am Sonntag hier seine Beratungen begann, war nur mittelmäßig besucht. Präsident Avakumowitsch betonte in der Eröffnungsrede die Nothwendigkeit der Wahl solcher Kandidaten, welche die liberale Partei sowohl nach innen als

nach außen zu vertreten und deren Ruf als Partei der Gesezmäßigkeit, Ordnung und Intelligenz zu wahren verstehen. Sodann sprach das Parteimitglied Gobjevac und hob hervor, daß die liberale Partei dormalen zwar wenig Aussicht auf Erfolg bei den Stupschinawahlen habe, daß aber die Zukunft der Partei im Auge behalten werden müsse und deshalb nur Kandidaten gewählt werden sollen, welche den vom Präsidenten erwähnten Bedingungen entsprechen. Um die Wahl im gegenseitigen Einvernehmen, mit Ruhe und Ueberlegung vorzunehmen, beantragte Gobjevac, die Verhandlung zu unterbrechen und nachmittags um 4 Uhr wieder aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde genehmigt. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wurden Präsident Avakumowitsch, A. Pafiljewitsch, Jovan Krzmanowitsch und Jolowitsch als Kandidaten gewählt. Sodann wurden die im neuen Wahlgesez vorgeschriebenen Formalitäten (die Unterfertigung der Kandidatenliste, die Bestimmung von fünf Vertretern zur Ueberreichung derselben an das Gericht, sowie die Feststellung der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern und Vertretern des Hauptwahlschusses) erfüllt. Der Parteitag, dem alle hervorragenden Mitglieder der Partei, ferner Zankoff und einige bosnisch-herzegowinische Emigranten beimohnten, verlief vollkommen ruhig. Auffallend ist, daß nur ein einziges Parlamentsmitglied das Wort ergriffen hatte.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Sept. Nach hier eingelangten Nachrichten nimmt die Lage auf Kreta eine friedliche Wendung. Die Meldungen, welchen zufolge sich auf Rhodos, Lemnos und Samos eine gewisse Gährung bemerkbar machen sollte, haben bisher keinerlei Bestätigung erfahren. Weder auf der Pforte, noch an anderen Stellen der türkischen Hauptstadt, wo man über derartige Vorgänge unterrichtet zu sein pflegt, hat man bisher von dem Aufstauchen beunruhigender Erscheinungen auf den genannten Inseln Kenntniß erhalten. Rhodos und Lemnos haben niemals in der Vergangenheit den Schauplatz von Auflehnungen gebildet und es fehlen dafelbst, wie hiesige Kreise hervorheben, alle Bedingungen für das Entstehen einer solchen Bewegung. Aber selbst auf Samos zeigen die Zustände trotz der autonomen Verfassung und der Neigung zum Frontiren keine solche Gleichartigkeit mit jenen auf Kreta, daß die Uebertragung der jetzt dafelbst herrschenden Bewegung als wahrscheinlich gelten könnte. Die hier erwähnten Meldungen dürften, wie ein Berichterstatter der „Polit. Kor.“ meint, von denjenigen ausgeprengt worden sein, in deren Interesse es läge, die Bedeutung des freireichlichen Aufstandes aufzubaufen und den Glauben zu erwecken, als ob derselbe über sein gegenwärtiges Gebiet hinausgreifen würde.

Zeitungsstimmen.

Zur Charakteristik der Politik des Reichskanzlers und seiner Gegner äußert das „Chemnitzer Tageblatt“: „Für Jeden, der über politische Dinge urtheilen und in denselben mitreden will, sollte die erste Bedingung sein, die Dinge so anzuschauen, wie sie wirklich sind, und einzelnen Erscheinungen nicht sofort eine allgemeine Bedeutung unteraufschreiben, ehe es ganz sicher feststeht, daß die Einzelercheinung in der That ein Ausdruck der allgemeinen Lage ist. Welche Erfolge durch eine solche nüchternere Auffassung der Thatfachen, wenn mit denselben zugleich die Fähigkeit, den Entwicklungsgang der Dinge zu durchschauen, verbunden ist, erzielt werden können, das hat die sieben- unddreißigjährige staatsmännliche Thätigkeit des Fürsten Bismarck gezeigt. Würde dieser größte Staatsmann unserer und vielleicht aller Zeiten niemals das erreicht haben, was er erreicht hat, wenn er, statt die Bedeutung der Thatfachen, frei von vorgefaßten Meinungen und mit der Wirklichkeit nicht im Einklang stehenden selbstgemachten Theorien auf ihren inneren Werth zu prüfen, sich Illusionen hingeeben und Preußen und das Reich nach der Schablone eines Parteiprogramms hätte regieren wollen? Vielleicht wären auch manche Erfolge erzielt worden, aber die gesunde und feste Grundlage, auf welche die den Thatfachen und den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragende Politik Bismarck's, die so gerne von seinen in grauen Theorien lebenden Gegnern als Realpolitik getadelt wird, den schattlichen Organismus des Reiches aufgebaut hat, würde schwerlich geschaffen worden sein. Und was ist es, was unseren Oppositionsparteien so schwere Niederlagen beibringt und sie zu einer gezielten politischen Wirksamkeit nicht kommen läßt? Es ist einzig und allein der Umstand, daß sie sich die Bedeutung der Worte Wallenstein's nicht klar gemacht haben: „Reicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Saden“, daß sie die Welt nach grauen Theorien gestalten wollen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Theorien auch den Gesetzen entsprechen, welchen die Entwicklung der Dinge dieser Welt nun einmal unterworfen ist. Weil unsere oppositionellen Doktrinaire sind, deshalb können sie in dieser durchaus realen Welt keine dauernden praktischen Erfolge erzielen; das wird immer nur dem anschaulich denkenden Realpolitiker beschieden sein.“

Ueber die Sprachverhältnisse im Reichslande verbreitet sich das „Leipziger Tageblatt“ folgendermaßen: „Während zur Zeit der französischen Herrschaft die Sprachgrenze in Elsaß-Lothringen zu Ungunsten des deutschen Elements sich verschob, so daß, wie C. Thib. in zwei Abhandlungen nachgewiesen hat, eine beträchtliche Anzahl ehemals deutscher Orte der französischen Zunge zufiel, hat sich seit der Wiedereroberung, besonders seit dem Jahre 1880, eine Verschiebung der Sprachgrenze zu Gunsten der deutschen Sprache vollzogen. In der Stadt Metz haben die Deutschen durch starke Einwanderung aus der Pfalz, dem Rheinlande und Hessen, wie durch starke Auswanderung der Franzosen derart die Oberhand erlangt, daß heute zwei Drittel der Bevölkerung als Deutsch zu betrachten sind. In der Umgegend von Metz ließen sich in den 70er Jahren, infolge der gewaltigen Festungsbauten, viele deutsche Arbeiter nieder, welche später in den zahlreichen Eisenwerken und in den sonstigen industriellen Betrieben des Moseltals dauernde Beschäftigung fanden. Da gleichzeitig auch eine Auswanderung des einheimischen Elements stattfand, so sind im Laufe der Jahre viele Dörferchen um Metz sprachlich gemischt worden; in einigen Dörfern mögen sogar die Deutschen das Uebergewicht erlangt haben. An der Sprachgrenze in Lothringen selbst bilden heute in 28 früher überwiegend französischen Dörfern die Deutschen die Mehrheit der Bevölke-

Todesanzeige.

Karlsruhe. Statt jeder besonderen Trauer-
ansage benachrichtigen wir hiermit unsere Verwandten,
Freunde und Bekannte, daß unser lieber Gatte und Vater,

Gustav Jägerschmid,

Oberamtmann a. D.,

75 Jahre alt, nach langen Leiden heute Mittag 1/2 Uhr
sanft verschieden ist.

Um stille Theilnahme bitten tief betrübt

Karlsruhe, den 5. September 1889:

Marie Jägerschmid, geborne Jägerschmid.

Karl Jägerschmid, Hauptmann im Feldartillerie-
Regiment von Bender (Schleßisches) Nr. 6,
Adjutant bei dem General-Kommando des
11. Armeecorps.

Amelie Jägerschmid, geborne Kirchner.

Gustav Jägerschmid, Hauptmann à la suite des
Infanterie-Regiments Prinz Friedrich Karl
von Preußen (S. Brandbg.) Nr. 64, Mitglied
der Gewehr-Prüfungskommission.

Die Beerdigung findet Samstag den 7. d. Mts., Nach-
mittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Nr. 20 der Stefani-
straße hier, statt.

Blumenspenden bitten wir im Sinne des Entschlafenen
zu unterlassen. J.433.

Für die Krieger-Vereine!

Portrait Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs
prachtvoller Lichtdruck, 48—60 cm groß.

Preis 4 Mk., in schwarzer Pallasander-Rahme 10 Mk.

Als Gegenstück: J.418.1.

Kaiser Wilhelm II.
Erbgroßherzog Friedrich } in gleicher Ausstattung.
Zu beziehen von Rudolf Mayer, Freiburg.

Dr. med. H. A. Wildermuth, pract. Arzt, Specialarzt für Nervenkrankheiten. Sprechstunde täglich 2—4 Uhr. J.432.1. Eugenstrasse 4 II. Stuttgart.

J.420. Gemeinde Bonndorf, Amtsgerichtsbezirk Ueberlingen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diesigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der
Gemeinde Bonndorf, Amtsgerichtsbezirk Ueberlingen,
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,
des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen
betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem
unterfertigten Gewehr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der
Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen
Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Ein-
träge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die
innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung
nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern
genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge
in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verfü-
gung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
Bonndorf, den 3. September 1889.
Das Gewehr- und Pfandgericht. Der Vereinigungscommissar.
H. Sernatinger, Rathschr.

J.416. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Aus dem Inbegriff der Sonntag-
Stiftung sollen dürftige Witwen und
unverheiratete verwaihte Töchter aus
den gebildeten Ständen des Großher-
zogthums Baden unterstützt werden.
Bewerbungen sind bis 1. Oktober
d. J. anher zu richten. Erforderlich
ist dabei die Nachweisung über Bedürf-
tigkeit und unbedingte Nothwendigkeit.
Bereits eingelaufene Gesuche von
diesem Jahre, welche den vorerwähnten
Bedingungen entsprechen, sind nicht zu
wiederholen.
Karlsruhe, den 4. September 1889.

Verwaltungsrath
der Sonntag-Stiftung.
Lauter.

Ein Bauzeichner

zum sofortigen Eintritt nach Mann-
heim gesucht. Näheres bei der Exped.
dieses Blattes. J.405.2.

J.431.1. Ein junges Mäd-
chen israel. Konfession sucht
in einem Putzgeschäft Stelle als Ar-
beiterin. Zeugnisse liegen vor. Offert.
unter O. 145 Bb. an Orell Füssli-
Annoncenbur. in Heidelberg erbeten.

Bürgerliche Rechtspflege.

J.436. Nr. 5746. Offenburg
Die Ehefrau des Albert Reinschmidt,
Rechtshilfe, geb. Scheurer von Bühl, hat
durch Rechtsanw. Dr. Günzburger gegen
ihren genannten Gemann eine Klage
auf Vermögensabsonderung bei Großh.
Landgericht dahier erhoben und ist Ter-
min zur Verhandlung hierüber vor der
Civilkammer II auf
Dienstag den 29. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnissnahme der
Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Offenburg, den 4. September 1889.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts.
Seifert.

J.380.3. Nr. 5479. Kehl. Großh.
Amtsgericht Kehl hat unterm Deutigen
verfügt:

Die Großh. Generalstaatskasse als
Vertreterin des Großh. Fiskus hat die
Einweisung in die Gewehr der Ver-
lassenschaft des am 12. März 1889 zu
Weinheim ledig verstorbenen Tagelöhners
Andreas Riebel II. auf Grund des
L.R.S. 770, 772 beantragt.
Dem Antrage wird stattgegeben, wenn
nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache
erhoben wird.
Kehl, den 30. August 1889.
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.

Ersvorladungen.

J.429. Kenzingen. Karl Frank
von Nordweil, dessen Aufenthalt unbe-
kannt ist, wird aufgefordert,
binnen drei Monaten
die ihm auf Ableben seiner Mutter,
Bernhard Frank Witwe, Agatha, geb.
Frank von Nordweil, anerfallene Erb-
schaft in Empfang zu nehmen, widrigen-
falls solche Denjenigen zugeteilt werden
wird, welchen sie zufälle, wenn der
Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kenzingen, den 23. August 1889.
Großh. Notar
Kuenzer.

J.430. Schliengen. Albert Zim-
mermann, lediger Müller, von Piel,
nach Amerika ausgewandert und dessen
Aufenthaltort unbekannt, wird zu den
Theilungsverhandlungen auf Ableben sei-
nes Vaters, Kaver Zimmermann, Land-

wirths von Piel, mit dem Bemerkten
öffentlich vorgeladen, daß, wenn er
innerhalb drei Monaten
sich nicht meldet, die Erbschaft Den-
jenigen zugeteilt wird, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit
des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Schliengen, den 31. August 1889.
Der Großh. Notar:
G. Chret.

Handelsregister-Einträge.

J.392. Mannheim. In das Ge-
nossenschaftsregister wurde unter D.3. 16
zur Firma: „Creditverein Redarau e. G.“
in Redarau eingetragen:

Altbürgermeister Jakob Fiedler und
Landwirth Georg Philipp Kupferschmitt
in Redarau sind aus dem Vorstande
ausgeschieden. Durch die Generalver-
sammlung vom 19. Juli ds. Js. wurden
Alois Breunig, Krämer, und Johann
Georg Rapp, Uhrmacher in Redarau,
als Mitglieder des Vorstandes neu-
gewählt. Vorsteher des Vereins ist nun-
mehr Valentin Orth, Valentin Sohn
und Stellvertreter desselben, Jakob Zahn
alt, beide in Redarau.

Mannheim, den 26. August 1889.
Großh. bad. Amtsgericht 3.
Düringer.

J.394. Mannheim. Zum Handels-
register wurde eingetragen:
1. Zu D.3. 18 Ges.-Reg. Bd. IV.
Firma: „Chemische Fabrik Einbehof
C. Behl & Comp.“ in Mannheim mit
Zweigniederlassungen in Hünningen i. G.
und Hochfeld-Weisburg.

In Waldhof, Gemeinde Käferthal,
ist seit 1. April 1889 eine Zweignieder-
lassung errichtet.

2. Zu D.3. 225 Ges.-Reg. Bd. VI.
Firma: „Müll & Hochstetter“ in Mann-
heim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung
vom 30. Juni 1889 aufgelöst und
nunmehr in Liquidation. Als Liqui-
datoren sind bestellt: 1. Der seitherige
Gesellschafter Dekar Hochstetter, Kauf-
mann in Mannheim, 2. Ludwig Wil-
helm Müller, Kaufmann daselbst.
Mannheim, den 27. August 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Düringer.

J.393. Mannheim. In das Han-
delsregister wurde zu D.3. 243 des
Ges.-Reg. Bd. II. zur Firma: „Ober-
rheinische Schiffahrtsgesellschaft“ in
Mannheim eingetragen:

Durch die außerordentliche General-
versammlung vom 22. August 1889
wurde die Auflösung der Gesellschaft
beschlossen und bestimmt, daß solche am
15. October 1889 in Liquidation trete.
Als Liquidator ist der bisherige Vor-
stand Eberhard Rab, Kaufmann in
Mannheim, ernannt.
Mannheim, den 29. August 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Düringer.

J.413. Mannheim. Zum Handels-
register wurde eingetragen:

1. Zu D.3. 394 Firm.Reg. Bd. III
und D.3. 658 des. Vandes: Firma
„David Viebold“ in Mannheim: Die
Firma ist umgeändert in „D. Viebold“
in Mannheim.

2. Zu D.3. 53 Ges.-Reg. Bd. IV.
Firma „Kemper & Co.“ in Mannheim.
Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom
1. August 1889 aufgelöst.

3. Zu D.3. 424 Firm.Reg. Bd. III
Firma „Wihl, Horn“ in Mannheim.
Der am 22. Juli 1889 zwischen Wil-
helm Horn und Katharina Döbner von
Hochhausen errichtete Ehevertrag be-
stimmt in Art. 1, daß die Gütergemein-
schaft auf den von jedem Theil einzu-
bringenden Betrag von 100 Mark be-
schränkt werde.
Mannheim, den 31. August 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Düringer.

J.423. Nr. 37.668. Heidelberg.
Zu D.3. 259 Band II des Firmen-
registers wurde eingetragen:

Die Firma „A. Voigt“ mit Sitz in
Heidelberg. Inhaber derselben ist der
mit Henriette Gernand aus Haidhausen,
Kreis Werben, ohne Ehevertrag ver-
ehelichte Kaufmann August Voigt dahier.
Heidelberg, den 30. August 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kab.

J.422. Nr. 10.065. Weinheim.
In das Gesellschaftsregister wurde heute
eingetragen: Zu D.3. 48, Firma Ge-
brüder Schniglein in Weinheim be-
treffend: Die Firma ist seit 16. August
1889 erloschen.

Unter D.3. 58: Firma Schniglein
und Kreis in Weinheim. Die Gesell-
schafter sind:
1. Dekar Schniglein, Fabrikant, und
2. Peter Kreis, Fabrikant in Wein-
heim.

Die Gesellschaft hat am 16. August
1889 begonnen. Jeder der Theilhaber
ist berechtigt, die Gesellschaft zu ver-
treten.
Weinheim, den 31. August 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bodman.

Strafrechtspflege.

J.334.3. Nr. 14.212. Tauberbi-
schofsheim. Der am 2. Juni 1861
zu Dittwar geborene und zuletzt dort
wohnhafte ledige Tagelöhner Nikolaus
Burger wird beschuldigt, als Ersatz-
referent ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierseits auf:
Mittwoch den 16. October 1889,
Vormittags 1/2 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Tau-
berbiischofsheim zur Hauptverhandlung
geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung vom dem Kgl. Land-
wehrbezirks-Kommando Mosbach aus-
gestellten Erklärung verurtheilt werden.
Tauberbiischofsheim, 28. August 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Lederte.

J.397.2. Nr. 11.14.883. Mann-
heim. Der am 4. August 1857 in Diez
geborene Schriftfeger August Konstantin
Krieg, zuletzt hier, a. Zt. an unbe-
kannten Orten, wird beschuldigt, daß
er als Wehrmann ohne Erlaubnis
ausgewandert sei.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3
R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh.
Amtsgerichts VI dahier zur Hauptver-
handlung auf:

Samstag, 19. October 1889,
Vormittags 1/2 9 Uhr,

vor das Schöffengericht dahier mit dem
Anfügen geladen, daß er bei unent-
schuldigtem Ausbleiben auf Grund der
vom Kgl. Landwehrbezirks-Kommando
Heidelberg am 20. August 1889 ausge-
stellten Erklärung verurtheilt werden
wird.

Mannheim, den 2. September 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Doerfl.

J.383.2. Nr. 6331. Oberkirch.
Müller Anton Obrecht, geboren am
29. October 1858 zu Stadelhofen, zu-
letzt wohnhaft gewesen daselbst, wird
beschuldigt, als Wehrmann der Land-
wehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis aus-
gewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierseits auf
Freitag den 18. October 1889,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Ober-
kirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung vom dem Kgl.
Landwehrbezirks-Kommando zu Mos-
bach ausgestellten Erklärung verurtheilt
werden.

Oberkirch, den 31. August 1889.
Schneider.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

J.396.3. Nr. 5945. Adelsheim.
Schubmacher Josef Michael Köhler,
geb. am 29. September 1856 in Oster-
burken, zuletzt daselbst wohnhaft, wird
beschuldigt, als Wehrmann der Land-
wehr ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierseits auf
Freitag den 18. October 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Adels-
heim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung vom dem Kgl.
Landwehrbezirks-Kommando zu Mos-
bach ausgestellten Erklärung verurtheilt
werden.

Adelsheim, den 23. August 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
J. B.

Bekanntmachungen.

J.410. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Bemerkungen ist im Einverständniß
mit den Gemeinderäthen der beteiligten
Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem
Rathhause der betreffenden Gemeinde
anberaumt; für die Bemerkung:
1. Leopoldshafen, Montag, 30.
September, Vormittags 9 Uhr,
2. Graben, Dienstag, 1. Okto-
ber, Vormittags 9 Uhr,
3. Einbeheim, Freitag, 4. Ok-
tober, Vormittags 9 Uhr,
4. Eggenstein, Montag, 7. Ok-
tober, Vormittags 9 Uhr, und
5. Taglanden, Mittwoch den 9.
Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Verän-
derungen im Grundeigenthum während
acht Tagen vor dem Fortführungsstermin
zur Einsicht der Beteiligten auf dem
Rathhause aufliegt; etwaige Einwen-
dungen gegen die in dem Verzeichniß vor-
gemerkten Änderungen in dem Grunde-
eigenthum und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungsbeam-
ten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundeigenthum
eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
ersichtlichen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Meßrunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten von
Amtswegen beschafft werden müßten.

Karlsruhe, den 1. September 1889.
Der Bezirksgeometer:
Genter.

J.434. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zu der Zeit vom 27. bis 30. Sep-
tember l. J. findet in Canstatt eine
Hundeausstellung statt. Für die hierbei
ausgestellte gewesenen und unerkaufte
geliebten Hunde wird auf den dies-
seitigen Einien frachtfreie Rückbeför-
derung unter den üblichen Bedingungen
zugelassen.
Karlsruhe, den 4. September 1889.
Generaldirection.

J.438. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. September l. J.
wird ein neuer Theil II. zum deutsch-
französischen Verbandsgeleitertarif über
Elsas-Lothringen, enthaltend Schnittta-
ren für die französischen Bahnhöfen
nebst Kilometerzeiger und Tarifstabellen,
ausgegeben, wodurch die Schnittta-
ren und Entfernungen für die französischen
Bahnhöfen im Theil II. des vorge-
nannten Verbandsstabs vom 1. Dezem-
ber 1885 und in den zugehörigen Nach-
trägen aufgehoben werden. In den neuen
Tarifheften sind in Folge Eröffnung neuer
französischer Bahnhöfen einige neue
Verbandsstationen sowie abgeleitete Ent-
fernungen und Frachtsätze für eine An-
zahl französischer Stationen aufgenom-
men worden. Exemplare derselben sind
zum Preise von 5 M. für das Stück
durch das diesseitige Gütertarifbureau
zu beziehen. Letzteres erteilt auch auf
Anfragen nähere Auskunft.
Karlsruhe, den 5. September 1889.
Generaldirection.

J.374.2. Nr. 464. Karlsruhe. Bavillon-Verkauf.

Der äußerste Bavillon (Kloß) im
Markgräflichen Palaisgarten zu Karls-
ruhe, dem Hauptbahnhof gegenüber
liegend, soll höherer Anordnung zufolge
auf den Abbruch verkauft werden.

Angebote hieauf sind spätestens bis
30. September d. J., Vormittags 10
Uhr, bei diesseitiger Stelle, Krieg-
straße 77, schriftlich, versiegelt und mit
der Aufschrift: „Bavillon-Verkauf“ ver-
sehen, einzureichen, woselbst auch die
Verkaufsbedingungen eingesehen werden
können.
Karlsruhe, den 30. August 1889.
Großh. bad. Domänen-Kanzlei
der Unterländer Fideicommission.
Stürzener.

J.437.1. Die Gr. Rheinbau-
Inspection Offenburg sucht 2 grüße
Schiffbauer auf die Dauer von 4—6
Wochen an die Schiffbrücke bei Kehl.
Anerbietungen sind an die genannte
Behörde einzuliefern.

Bekanntmachung.

Vom 1. November 1889 ab wird die
Fieferung der Menagebedürfnisse für
die Mannschaften des Bataillons an
außerordentliche, fautionsfähige Lieferanten,
auf 1 Jahr Dauer, vergeben.
Angebote sind an die Menagecommis-
sion II. Bataillons Infanterieregiments
Nr. 114 in Konstanz bis zum 17.
September er. zu richten.
Es ist anzugeben für tabellose
Waare:

I. Für Fleisch, Schmalz, Rindfleisch,
Kartoffeln und Brod das Abgebot
in Procenten unter dem amtlich
festgestellten monatlichen Markt-
durchschnittspreis für die Stadt
Konstanz.

II. Für die sämtlichen übrigen Vie-
tualien (einschließlich Backobst,
Butter, Eßig, Gerste, verschie-
dene Gewürze, Graupe, Gries,
Größe, Hülsenfrüchte, Kaffee,
Kohl und Grünsüß, Macaroni,
Milch, Mehl, Nudeln, Reis,
Rüben, Sago, Salz, Sauerkohl,
Senf, Speiseöl, Zucker) feste Preise
für 1 Kilo.

Unbekannte Anbietende haben amtliche
Zeugnisse über ihre Zuverlässigkeit und
Kautionsfähigkeit zugleich mit den An-
geboten einzureichen.

Die Uebertragung der Fieferung von
einzelnen Bedarfsgegenständen an ge-
eignete Lieferanten erfolgt nach Aus-
wahl des Bataillons; denselben wird
ein Vertragsentwurf zum endgültigen
Abschluß überfendet werden. J.230.3.
Kommando des II. Bataillons
6. Badischen Infanterieregiments „Kaiser
Friedrich III.“ Nr. 114.

Bekanntmachung.

Nachdem die Lagerbücher von den Ge-
merkungen Ehrhadt, Neuhans, Haffel-
bach, Dörbigeleshof und Unterbiegelhof
im Concept aufgestellt sind, werden die-
selben, und zwar: die von Ehrhadt und
Neuhans in dem Rathhause in Ehrhadt,
die von Haffelbach, Dörbigeleshof und
Unterbiegelhof in dem Rathhause in
Haffelbach gemäß Art. 12 der Landes-
herlichen Verordnung vom 11. Septbr.
1888 vom 10. September l. J. ab
während 4 Wochen öffentlich aufgelegt.

Die Grundeigentümer werden hie-
von benachrichtigt und aufgefordert,
etwaige Einsprachen gegen den Inhalt
der eingetragenen Beschreibungen der
Liegenschaften und deren Rechtsbeschaf-
fenheit innerhalb der bezeichneten Frist
mündlich oder schriftlich anzumelden.
Eppingen, den 4. September 1889.
Der Lagerbuchbeamte:
J.421. Heder, Bezirksgeometer.